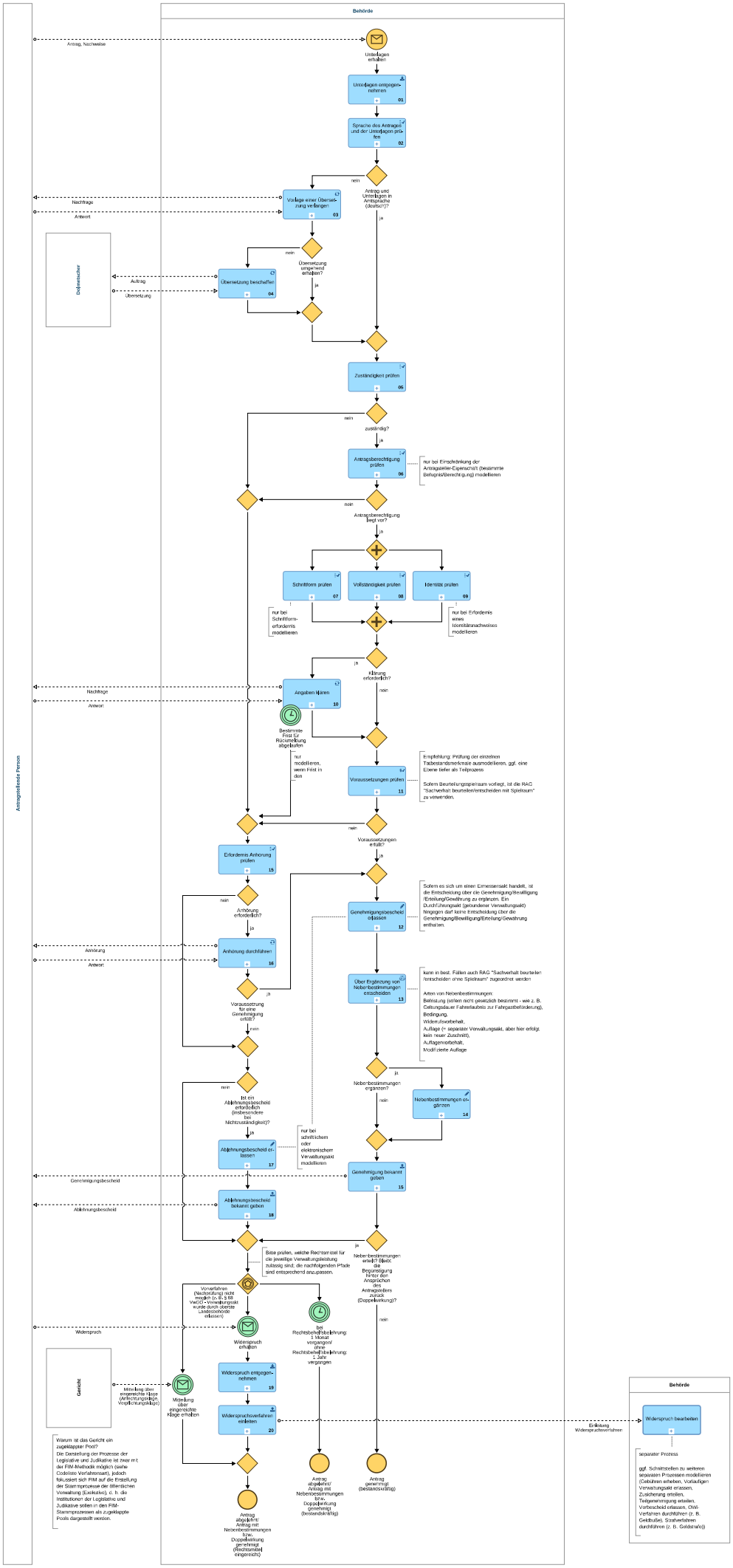
Behörde
Antragstellende Person
Antrag, Nachweise
Unterlagen erhalten
Unterlagen entgegen-nehmen
01
Sprache des Antrages und der Unterlagen prüfen
02
nein
Antrag und Unterlagen in Amtssprache (deutsch)?
ja
Nachfrage
Antwort
Vorlage einer Übersetzung verlangen
03
nein
Übersetzung ungefordert erhalten?
ja
Dolmetscher
Auftrag
Übersetzung
Übersetzung beschaffen
04
Zuständigkeit prüfen
05
nein
zuständig?
ja
Antragsberechtigung prüfen
06
nur bei Einschränkung der Antragsteller-Eigenschaft (bestimmte Befugnis/Berechtigung) modellieren
nein
Antragsberechtigung liegt vor?
ja
Schriftform prüfen
07
Vollständigkeit prüfen
08
Identität prüfen
09
nur bei Schriftform-erfordernis modellieren
nur bei Erfordernis eines Identitätsnachweises modellieren
ja
Klärung erforderlich?
nein
Nachfrage
Antwort
Angaben klären
10
Bestimmte Frist für Rückmeldung abgelaufen
nur modellieren, wenn Frist in den
Empfehlung: Prüfung der einzelnen Tatbestandsmerkmale ausmodellieren, ggf. eine Ebene tiefer als Teilprozess
Voraussetzungen prüfen
11
Sofern Beurteilungsspielraum vorliegt, ist die RAG "Sachverhalt beurteilen/entscheiden mit Spielraum" zu verwenden.
nein
Voraussetzungen erfüllt?
ja
Erfordernis Anhörung prüfen
15
nein
Anhörung erforderlich?
ja
Anhörung
Antwort
Anhörung durchführen
16
ja
Voraussetzung für eine Genehmigung erfüllt?
nein
nein
Ist ein Ablehnungsbescheid erforderlich (insbesondere bei Nichtzuständigkeit)?
ja
Ablehnungsbescheid er-lassen
17
nur bei schriftlichem oder elektronischem Verwaltungsakt modellieren
Genehmigungsbescheid erlassen
12
Sofern es sich um einen Ermessensakt handelt, ist die Entscheidung über die Genehmigung/Bewilligung /Erteilung/Gewährung zu ergänzen. Ein Durchführungsakt (genanderse Verwaltungsakt) hingegen darf keine Entscheidung über die Genehmigung/Bewilligung/Erteilung/Gewährung enthalten
Über Ergänzung von Neben-bestimmungen entscheiden
13
kann in best. Fällen auch RAG "Sachverhalt beurteilen /entscheiden ohne Spielraum" zugeordnet werden
Arten von Nebenbestimmungen:
Befristung (sollen nicht gesetzlich bestimmt - wie z. B. Gestungsdauer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung),
Bedingung,
Widerrufsvorbehalt,
Auflage (= separater Verwaltungsakt, aber hier erfolgt kein neuer Zuschnitt),
Auflagenvorbehalt,
Modifizierte Auflage
ja
Neben-bestimmungen ergänzen?
nein
Nebenbestimmungen ergänzen
14
Genehmigung bekannt geben
15
Genehmigungsbescheid
Ablehnungsbescheid bekannt geben
18
Ablehnungsbescheid
ja
Neben-bestimmungen erteilt? Bietet das Begründung hinter den Ansprüchen des Antragstellers zurück (Doppelwirkung)?
nein
Bitte prüfen, welche Rechtsmittel für die jeweilige Verwaltungsleistung zulässig sind, die nachfolgenden Pfade sind entsprechend anzupassen.
Vorverfahren (Nachprüfung) nicht möglich (v.-B. § 68 VwGO • Verwaltungsakt wurde durch oberste Landesbehörde erlassen)
bei Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Monat vergangen/ ohne Rechtsbehelfsbelehrung: 1 Jahr vergangen
Widerspruch
Widerspruch erhoben
Widerspruch entgegen-nehmen
19
Gerichte
Mitteilung über eingereichte Klage (Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage)
Mitteilung über eingereichte Klage erhalten
Widerspruchsverfahren einleiten
20
Einleitung Widerspruchsverfahren
Behörde
Widerspruch bearbeiten
separater Prozess
ggf. Schnittstellen zu weiteren separaten Prozessen modellieren (Gebühren erheben, Vorläufigen Verwaltungsakt erlassen, Zusicherung erteilen, Teilgenehmigung erteilen, Vorbescheid erlassen, OWi-Verfahren durchführen (z. B. Geldbuße), Strafverfahren durchführen (z. B. Geldstrafe))
Warum ist das Gericht ein zugeklappter Pool?
Die Darstellung der Prozesse der Legislative und Judikative ist zwar mit der FIM-Methodik möglich (siehe Codeliste Verfahrensart), jedoch fokussiert sich FIM auf die Erstellung der Stammprozesse der öffentlichen Verwaltung (Exekutive), d. h. die Institutionen der Legislative und Judikative stellen in den FIM-Stammprozessen als zugeklappte Pools dargestellt werden.
Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (Rechtsmittel eingereicht)
Antrag abgelehnt/ Antrag mit Nebenbestimmungen bzw. Doppelwirkung genehmigt (bestandskräftig)
Antrag genehmigt (bestandskräftig)